Das Internet kann Spielwiese sein, ein Ort der Neugier, der Entdeckungslust und des Wissens. Gerade für ältere Menschen bietet das Internet viele Chancen: um sich mit anderen zu vernetzen, sich auszutauschen, seine Hobbys zu pflegen, in Kontakt zu bleiben. Angst ist fehl am Platze: Die Regeln und Konventionen des Netzes kann man lernen.

Themen: Im Internet veröffentlichen – Bilder und Fotos im Netz – Videos anschauen, speichern und veröffentlichen – Freie Lizenzen – Freie Inhalte – Soziale Medien: Facebook, Twitter und Co. – Datenschutz im Netz – Einkaufen im Netz – Betrügerische Angebote – Sicher im W-LAN

Eine Broschüre von iRights.info
in Zusammenarbeit mit der SPD

www.twitter.com/spdde

www.facebook.com/SPD

www.google.com/+spdde

SPD

ONLINE-RATGEBER

SENIORINNEN UND SENIOREN SICHER IM NETZ

ONLINE-RATGEBER
SENIORINNEN UND SENIOREN SICHER IM NETZ

Um was geht es? 4
Neugier und Experimente im Internet

Im Internet veröffentlichen 8
Urheberschutz für alle Werke

Bilder und Fotos 10
Durch die Linse ins Netz

Videos anschauen, speichern und veröffentlichen 12
Mediathek, Youtube, Streaming

Lizenzen 14
Frei und unfrei

Freie Inhalte 16
Von Wikipedia bis Project Gutenberg

Soziale Medien und Web 2.0 18
Facebook, Twitter, Tumblr und Co.

Datenschutz im Netz 20
Irgendwer liest immer mit

Einkaufen im Netz 22
Ein Mausklick, ein Vertrag

Betrügerische Angebote 24
Vorsicht ist besser als Nachsicht

Sicher im W-LAN 26
Kabellos im Internet

Glossar 28

Links und Literaturhinweise 30

Impressum

Herausgeber: SPD-Parteivorstand
Willy-Brandt-Haus, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin

Bestellnummer: 3000103
Bestellmöglichkeit: www.spd-shop.de, Tel.: 030-25991-200, vertrieb@spd.de

V.i.S.d.P.: iRights.info, Philipp Otto
Almstadtstr. 9-11, 10119 Berlin,
www.iRights.info

Redaktion: Valie Djordjevic, Philipp Otto, John Weitzmann

Autorin: Valie Djordjevic

Bildnachweise (Seite): auremar – Fotolia (Titel), contrastwerkstatt – Fotolia (4), starthilfe50.de (5), Alex Raths – iStock (6), commons.wikimedia.org / CC BY SA / Foto: Lesser Kestrel (7), rezeptwiki.org / CC BY SA / Foto: Andreas Kaiser, Neu-Ulm Pfuhl, Germany (8), Andrzej Wilusz – Fotolia (9), Creativ Collection (10 o. und u.), tigerworx (11), ard.de (13), Gutenberg.org (16), Eisenhans – Fotolia (17 li.), google.de (17 re.), icondock.com (18), Maridav – Fotolia (19), Iakov Filimonov – Fotolia (20 o.), verbraucher-sicher-online.de (20 u.), detailblick – Fotolia (21), Peter Atkins - Fotolia (22), irights.info (23), verbraucherzentrale.de (24), Kingvald – iStock (25), CINEMA 4D – Fotolia (26), juenik – Fotolia (27), Alex Raths – iStock (29)

Grafik/Layout: Stangl+Autering, beworx.de (CD: SPD)

Produktion: Werbeproduktion Bucher, www.wpb-berlin.de

Lizenz: Creative Commons Namensnennung-Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland, http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/
Sie dürfen: das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen / das Werk kommerziell nutzen
Zu den folgenden Bedingungen: Namensnennung — Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen / Keine Bearbeitung — Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

UM WAS GEHT ES?
NEUGIER UND EXPERIMENTE IM INTERNET

Seit Mitte der 1990er Jahre verbreitet sich das Internet langsam aber stetig in die Wohnungen und Häuser. Inzwischen gehört ein Internet-Anschluss zur Grundversorgung – nur Fernseher sind aktuell noch stärker verbreitet.

Auch immer mehr Bürgerinnen und Bürger über 60 nutzen das Internet. Hier gibt es die höchsten Zuwachsraten. Der „(N)onliner-Atlas 2012“, erhoben von der Initiative D21, stellt fest, dass in der Altersgruppe zwischen 60 und 69 Jahren 60,4 Prozent der Bevölkerung „Onliner“ sind. Bei der Altersgruppe über 70 sind es immerhin 28,2 Prozent – vier Prozentpunkte mehr als 2011, als es nur 24,6 Prozent waren.

Liest man Zeitung oder schaut Fernsehen, so bekommt man den Eindruck, das Internet ist gefährlich – voller Hacker, Krimineller und Betrüger. Dieser Eindruck täuscht – mit genauso guter Begründung kann man das Netz als Hort der Nächstenliebe, Hilfsbereitschaft und des Austausches beschreiben. Das Internet ist so vielfältig wie unserer restlicher Alltag.

Oppositionsgruppen in repressiven Staaten organisieren online den Widerstand, Software-Programmierer entwickeln gemeinsam freie Betriebssysteme, Menschen mit unterschiedlichsten Interessen treffen sich in Foren und diskutieren. All das findet auch im Netz statt. Nicht jeder hat den gleichen Geschmack, die Interessen sind unterschiedlich, doch sollte auch im Internet so viel Vielfalt wie möglich existieren.

Wie im restlichen Leben sollte man im Netz wissen, was man tut. Die Gesetze gelten auch hier, dazu kommen die technischen Bedingungen der computervermittelten Kommunikation und die Bräuche und Konventionen, die sich in den letzten 20 Jahren entwickelt haben. Alle diese Regeln zu kennen, ist unmöglich. Möglich ist aber, jeden Tag ein bisschen dazuzulernen und ein biss-

FÜR ANFÄNGER

Wenn Sie völliger Neueinsteiger sind, Anleitungen gibt es im Netz viele. Etwa bei www.starthilfe50.de – dort zeigen Erklärvideos, wie ein Computer funktioniert, wie man seinen Webbrowser oder eine E-Mail-Adresse einrichtet. Vielleicht wollen Sie aber lieber mit anderen im Klassenzimmer lernen? Die lokalen Volkshochschulen bieten regelmäßig Kurse an, in denen Computer, Internet und alles, was damit zu tun hat, gemeinsam erarbeitet wird.

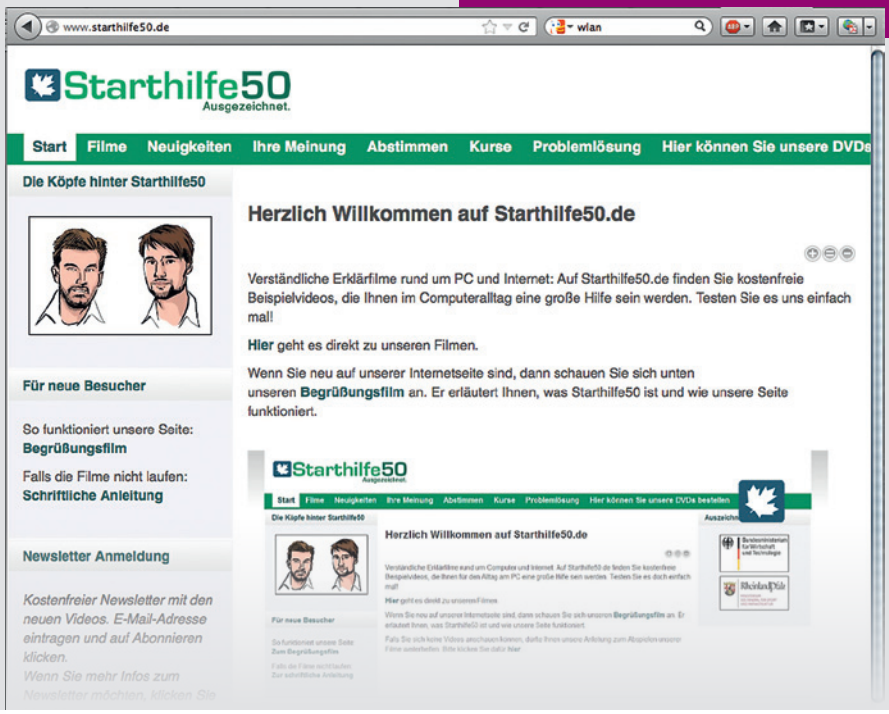

chen besser zu verstehen, bei welchem Dienst welche Regeln gelten, wie man sich rücksichtsvoll im Internet bewegt, wie man verhindert, dass andere Personen oder Unternehmen mit den eigenen Daten Schindluder betreiben und wie man seinen Wissensdurst, seine Neugier und seine Interessen im Netz am besten ausleben kann. Nicht die Angst vor neuen Diensten und Anwendungen sollte im Vordergrund stehen, sondern das Mitmachen und die Neugier. Gerade das Internet ist ein Ort, in dem sehr viel selbst gestaltet und mitbestimmt werden kann. Dies sollte genutzt werden!

Was will dieser Online-Ratgeber?

Dieser Online-Ratgeber ist für Menschen gedacht, die schon im Netz sind: E-Mail benutzen, im Web surfen und vielleicht schon mal von Facebook und Twitter gehört haben. Es ist ein kurzer Leitfaden zu den rechtlichen Fallstricken, aber auch den Möglichkeiten, die das Internet bietet. Es soll als Sprungbrett dienen und Ihnen Hinweise geben, wo Sie weitersuchen und sich informieren können.
Wir geben Ihnen Hinweise, wie Sie diese Fallstricke umgehen können: Worauf muss ich beim Urheberrecht achten? Was ist das Persönlichkeitsrecht? Wie steht es mit dem Datenschutz bei Facebook und Co.? Wie sichere ich mein W-LAN? Aber wir weisen Sie auch hin auf

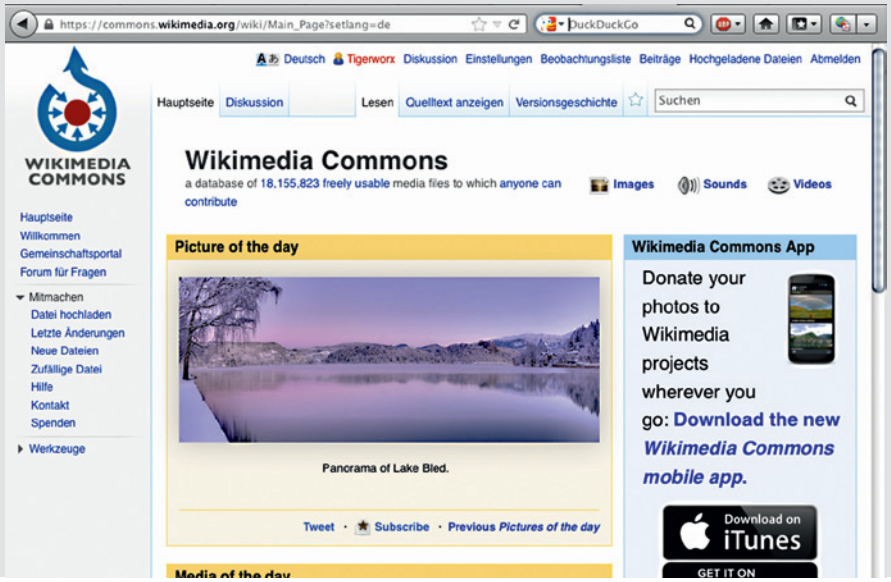

Herr und Frau Netzbach erklären den digitalen Allltag

freie Inhalte und freie Lizenzen, erzählen von Initiativen, die sich dafür einsetzen, das Netz nicht nur als Shopping-Kanal anzusehen, sondern als Kommunikationsplattform und Informationswerkzeug.
Überhaupt: Am schnellsten lernt man, wenn man etwas ausprobiert. Dazu möchten wir Sie ausdrücklich auffordern. Vielleicht können Sie auch mal ein Video bei Youtube oder einem anderen Videokanal hochladen; bei Twitter recherchieren, herausfinden, was ein Hashtag ist; oder bei Wikimedia Commons herumstöbern und vielleicht sogar irgendwann selbst Werke hochladen und anderen zur Verfügung stellen.

Der Aufbau

Das Gute am Netz ist, dass – so unübersichtlich es zugegebenermaßen oft ist – es auch für alles Hilfe und Anleitungen bietet. Deshalb verweisen wir im Online-Ratgeber da, wo die Inhalte den Rahmen sprengen, auf andere Webseiten, auf denen Sie weiterlesen können. Zusätzlich haben wir am Ende der Broschüre einige Literaturhinweise aufgeführt: Bücher zur Entwicklung des Netzes und zur Netzkultur, Webseiten mit Anleitungen und Informationen und Online-Magazine zu Netzpolitik. Ein Glossar, in dem die wichtigsten Begriffe erläutert werden, rundet diesen Anhang ab.

Die einzelnen Themen sind durch Beispiele, Infokästen und Checklisten strukturiert, sodass Sie auf einen Blick erkennen können, was wichtig ist. Die Beispiele erläutern Standardsituationen im Netz anhand des fiktiven Lebens von Herrn und Frau Netzbach, einem netzaffinen Ehepaar, das die modernen Kommunikationsmittel nutzt, um mit seinen Freunden und der Familie in Kontakt zu bleiben, sich gesellschaftlich zu engagieren und kreativ im Internet unterwegs zu sein.

IM INTERNET VERÖFFENTLICHEN
URHEBERSCHUTZ FÜR ALLE WERKE

Im Internet kann man Gleichgesinnte treffen und sich mit ihnen austauschen. Die Themen sind vielfältig: Kochen, Gärtnern, Fremdsprachen, Literatur, Stricken, Fotografie und vieles mehr – jede Art der Freizeitgestaltung ist vertreten. Menschen tauschen sich aus über Politik und Technik, Kunst und Handwerk.

Wenn man Texte, Bilder, Videos und Tondokumente im Netz veröffentlicht, muss man Urheberrechte beachten. Das Urheberrecht schützt unter anderem Werke der „Literatur, Wissenschaft und Kunst". Die Latte liegt dabei aber nicht hoch, auch Alltagstexte und -fotos, die tagtäglich im Netz veröffentlicht werden, können darunterfallen.

Das bedeutet praktisch, dass so gut wie jedes Werk, das man im Netz findet, urheberrechtlich geschützt ist und nur verwendet werden darf, wenn man die Erlaubnis des Urhebers oder der Urheberin hat. Es gibt einige Ausnahmen, zum Beispiel wenn man Inhalte nur für private Zwecke selbst nutzt und nicht verbreitet. Auch das Zitat ist eine solche Ausnahme. Es erlaubt, kurze Teile aus anderen Werken in einem eigenen Werk zu nutzen, wenn man sich damit auseinandersetzt und die Quelle nennt.

PRIVATKOPIE

Die Regeln zur Privatkopie erlauben es, urheberrechtlich geschützte Werke für den privaten Gebrauch zu kopieren und sie im privaten Bereich zu benutzen. Eine Veröffentlichung im Netz gehört aber nicht zum privaten Bereich, außer der Kreis derer, die Zugang haben, beschränkt sich auf ganz enge Freunde oder die Familie. Das heißt, ich darf für meine Familie eine CD kopieren, darf diese CD aber nicht für alle ins Internet stellen.

Herr Netzbach ist Mitglied in einem Internetforum, in dem sich Hobbyköche und -köchinnen treffen und Rezepte und Tipps austauschen. Er hat in einer Zeitschrift ein Rezept gefunden, das er gerne mit den anderen Forumsmitgliedern teilen möchte. Er scannt das Artikel-Foto, schreibt das Rezept ab und stellt alles ins Forum. Verletzt er damit das Urheberrecht?

Ja, das tut er! Das Foto, gegebenenfalls das Layout und grafische Elemente sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur ins Netz gestellt werden, wenn der Fotograf oder die Fotografin oder der Verlag der Zeitschrift, wenn dieser die Rechte dazu hat, das erlauben. Ein Internetforum ist kein privater Raum, auch wenn die Mitglieder sich untereinander vielleicht schon gut kennen. In der Regel nämlich können auch Nicht-Mitglieder mitlesen. Schickt Herr Netzbach aber einen Scan des Artikels an seinen Schwager, der auch gerne kocht, so fällt diese Nutzung in der Regel unter die Privatkopie-Schranke.

Kocht Herr Netzbach das Rezept nach und veröffentlicht ein Foto, das er selbst von dem Gericht gemacht hat, im Forum, ist er wieder auf der sicheren Seite – denn dann ist er der Urheber und kann mit seinem Foto machen, was er will. Auch Nachkochen verletzt das Urheberrecht nicht. Das Rezept an sich – etwa die Mengenangaben und Anleitungen wie „Man nehme ..." – ist selbst nicht einmal urheberrechtlich geschützt. Nur wenn der Text des Rezeptes eigene Gedanken enthält oder besonders schön geschrieben ist, muss man aufpassen. Die Kochanleitung an sich kann man also weiter verwenden, die originellen Formulierungen des ursprünglichen Autors nur mit dessen Erlaubnis.

- ✓ Im Netz nichts veröffentlichen, wofür man die Rechte nicht hat.
- ✓ Ideen und Anleitungen sind nicht geschützt, nur ihre Ausformulierungen können geschützt sein, wenn sie etwas aufwendiger sind.
- ✓ Private Nutzung ist nicht gleichbedeutend damit, dass man mit einem Werk kein Geld verdient. Wenn man ein fremdes Werk für alle zugänglich online stellt, muss man die Rechte dafür klären – egal ob man damit Geld verdient oder nicht.
- ✓ Mit selbst gefertigten Werken – Fotos, Texten, Audiomaterialien – kann man in der Regel machen, was man möchte.

BILDER UND FOTOS
DURCH DIE LINSE INS NETZ

Viele Menschen haben inzwischen täglich einen Fotoapparat in der Tasche – und nutzen ihn auch: Ihr Smartphone oder Fotohandy. Diese Fotos ins Netz zu laden, um sie anderen zu zeigen, funktioniert einfach und reibungslos.

Hierbei muss man auf das Persönlichkeitsrecht achten. Denn wenn man Menschen fotografiert, haben diese ein Recht an ihrem eigenen Bild.
Jeder Mensch darf bestimmen, was mit seinem Abbild passiert. Will es jemand anders veröffentlichen – auch nur bei einem sozialen Netzwerk wie Facebook –, so muss diese Person ihn um Erlaubnis fragen. Veröffentlicht jemand das Foto ohne Erlaubnis, kann die abgebildete Person Unterlassung verlangen und sogar Schadensersatz, wenn sie etwa in einer peinlichen Situation abgebildet wurde, aus der ihr Nachteile entstehen.

RECHT AM EIGENEN BILD

Das Recht am eigenen Bild gilt auch für Menschen, die sich in öffentlichen Straßen oder Plätzen aufhalten. Solange sie unwesentliches Beiwerk sind, habe ich als Fotograf kein Problem. Sobald aber eine Person heraussticht und als Individuum erkennbar ist, darf ich dieses Foto nur veröffentlichen, wenn ich ihre Erlaubnis dazu habe.

PANORAMAFREIHEIT

Auch im öffentlichen Raum können urheberrechtlich geschützte Werke stehen. Architekten können Urheberrechte an den Gebäuden haben, die nach ihren Plänen gebaut wurden; Bildhauer haben Rechte an ihren Skulpturen oder Denkmälern. Deshalb gibt es die Panoramafreiheit als Schranke des Urheberrechts: Fotos von urheberrechtlich geschützten Werken, die dauerhaft von öffentlichen Straßen oder Plätzen aus zu sehen sind, dürfen ohne Erlaubnis ihrer Urheber veröffentlicht werden.

Will man Bilder benutzen, die man im Netz gefunden hat, muss man das Urheberrecht der Fotografen und Fotografinnen beachten.

Grundsätzlich ist jedes Bild geschützt – in der Regel bis 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers oder der Urheberin. Sie dürfen bestimmen, was mit ihrem Bild passiert, wo es veröffentlicht wird und wer es benutzen darf. Es gibt Ausnahmen: Für die Bildung, die Wissenschaft, die Kunst, die schon erwähnte Privatkopie und noch einige mehr. Das Prinzip aber bleibt bestehen: Der Urheber oder die Urheberin bestimmt. Wenn man also ein Foto aus dem Netz für die eigene Webseite benutzen möchte, muss man meist erst den Urheber oder die Urheberin fragen. Das gilt auch umgekehrt: Andere dürfen meine Fotos nur benutzen, wenn ich es erlaube. Sonst kann es teuer werden: Urheber können die entgangenen Lizenzzahlungen rückwirkend verlangen, plus einen Zuschlag von bis zu hundert Prozent. Dazu kommen üblicherweise Anwaltskosten.

Frau Netzbach besucht Fotokurse der örtlichen Volkshochschule. Für einen Kurs erstellt sie eine Webseite, auf der die Kursergebnisse – also Fotos von ihr und ihren Mitschülern – im Netz präsentiert werden. Dafür muss sie nicht um Erlaubnis fragen, denn die anderen Kursteilnehmer haben ihr die Fotos ausdrücklich zu diesem Zweck überlassen. Als sie aber für eine kleine Ausstellung eine Karte eines kommerziellen Kartendienstes einbaut, damit die Gäste die Galerie finden, flattert kurz danach eine Abmahnung ins Haus – in vierstelliger Höhe! Denn nicht nur Fotos, sondern auch Karten, Grafiken, Illustrationen und andere visuelle Elemente sind urheberrechtlich geschützt. Will man sie nutzen, muss man eine Erlaubnis haben.

- ✓ Fotos und sonstige grafische Inhalte anderer nur nutzen, wenn man die Erlaubnis dazu hat.
- ✓ Fotografiert man Menschen, muss man ihr Persönlichkeitsrecht beachten und sie fragen, ob man die Fotos veröffentlichen darf.
- ✓ Eigene Fotos sind automatisch urheberrechtlich geschützt. Niemand darf sie ohne Erlaubnis verwenden.

VIDEOS ANSCHAUEN, SPEICHERN UND VERÖFFENTLICHEN
MEDIATHEK, YOUTUBE, STREAMING

Neben Texten und Fotos kann man inzwischen jede Menge audiovisueller Inhalte im Netz finden: die Mediatheken der öffentlich-rechtlichen Sender; die Video-on-Demand-Angebote der Privatsender; Webportale wie Youtube oder Vimeo, in denen Nutzer und Nutzerinnen selbst Videos hochladen können; kostenlose Archive, die audiovisuelles Material aus bestimmten Themenbereichen anbieten; die (teils illegalen) Streaming-Angebote, wo man jeden Spielfilm und jede Fernsehserie kostenlos anschauen kann.

„OFFENSICHTLICH RECHTSWIDRIG“

Mit dem Ausdruck „offensichtlich rechtswidrig“ ist gemeint, dass Nutzer Werke aus illegalen Quellen nicht weiter kopieren dürfen, auch nicht, wenn sie es nur für private Zwecke tun. Der Gesetzgeber will damit verhindern, dass Werke, die illegal ins Internet gestellt wurden, weiterverbreitet werden, zum Beispiel in Tauschbörsen. Was aber genau mit „offensichtlich rechtswidrig“ gemeint ist, ist nicht immer leicht zu erkennen, da viele Rechteinhaber ihre Werke selbst ins Netz stellen, zum Beispiel um damit Werbung zu machen.
Damit das Verbot, offensichtlich rechtswidrig angebotene Werke herunterzuladen, greift, muss ein durchschnittlicher Nutzer auf den ersten Blick erkennen können, dass die fragliche Internetseite Werke illegal anbietet. Juristische Fachkenntnisse sind nicht nötig.

Schaut man sich Videos einfach nur an, muss man in der Regel nichts beachten – der „Werkgenuss“ verletzt keine Rechte und ist daher erlaubt. Was allerdings, wenn die Quelle illegal ist? Da scheiden sich die – juristischen – Geister: Für die einen fällt das genauso unter den reinen Werkgenuss, ist also erlaubt; für die anderen ist das Anschauen von Videos, die klar ersichtlich illegal (im Juristendeutsch „offensichtlich rechtswidrig“) angeboten werden, ebenfalls illegal.

Anders sieht es aus, wenn man selbst Dateien hochlädt, für die man keine Rechte hat. Das ist auf jeden Fall verboten und ist inzwischen auch relativ leicht zu ermitteln.

Manchmal findet man ein Video im Netz, das so gut ist, dass man es speichern möchte, um es später noch mal anzuschauen. Solange das im Rahmen der Privatkopie bleibt, ist das kein Problem. Genauso, wie

- ✓ Nicht aus offensichtlich rechtswidrigen Quellen herunterladen!
- ✓ Anschauen ist in der Regel erlaubt.
- ✓ Beim Hochladen auf öffentliche Webseiten darauf achten, das keine fremden Rechte verletzt werden (z.B. Hintergrundmusik).

Fernseh-Zuschauerinnen und -Zuschauer mit dem Videorekorder eine Sendung aufnehmen dürfen, um sie später anzuschauen, ist das mit Videos aus dem Netz erlaubt. Ein Dokumentarfilm aus der ARD-Mediathek oder ein Video von Youtube kann man mit verschiedenen Programmen, die im Internet kostenlos zu finden sind, speichern und herunterladen. Aber auch hier spielt das „offensichtlich rechtswidrig“ eine Rolle: Man darf nur aus legalen Quellen Werke herunterladen. Das sind zum Beispiel die Angebote der Fernsehsender. Um illegale Quellen zu erkennen, ist der gesunde Menschenverstand gefragt: Eine Webseite, die voll mit Online-Casino-Werbung ist und auf der die neuesten Kinofilme zu finden sind, ist wahrscheinlich nicht legal.

Frau Netzbach möchte ein Video ihrer Enkeltochter, die bei ihr die Ferien verbringt, bei Youtube hochladen. Die restliche Familie – die quer durch Deutschland verteilt lebt – soll sehen, was die Kleine schon so kann. Das ist unproblematisch, solange das Video ausschließlich Material enthält, das Frau Netzbach selbst mit ihrer Videokamera gefilmt hat. Hinterlegt sie den Film jedoch mit Musik oder ist Musik im Hintergrund zu hören, dann muss sie für diese Musik die Rechte haben, damit sie das Video öffentlich ins Internet stellen kann. Die Privatkopie-Regelung gilt hier nicht – auch wenn das Video ansonsten rein privat ist. Lädt Frau Netzbach das Video in ihrem privaten Bereich auf der Video-Plattform hoch, sodass nur einzelne Familienmitglieder darauf zu greifen können, ist sie in der Regel auf der sicheren Seite – das ist nämlich nicht öffentlich und daher nach den Regeln zur Privatkopie erlaubt.

LIZENZEN
FREI UND UNFREI

Bilder, Texte, Fotos, Filme und Musik darf man nur nutzen, wenn man eine Erlaubnis dazu hat. Dafür gibt es Lizenzen. Nutzerinnen und Nutzer kennen Lizenzen vor allem von Software, wo man vor der Installation alle möglichen Punkte per Mausklick abnicken muss. Aber Lizenzen können auch Werke freigeben.

Lizenzen sind standardisierte Verträge, die regeln, was mit den dazugehörigen Werken gemacht werden darf. Dabei gibt es Lizenzen, die sehr eng gefasst sind, also noch weniger erlauben, als im Urheberrecht festgesetzt ist, und andere, die sehr viel mehr erlauben. Diese nennt man auch freie Lizenzen.

Freie Lizenzen sind entstanden, weil viele Urheberinnen und Urheber den ganz strengen Schutz des Urheberrechts gar nicht haben möchten. Sie wollen, dass ihre Bilder, Texte und Filme im Netz frei verbreitet werden können. Andere Nutzerinnen und Nutzer können zum Beispiel Fotos, die unter freien Lizenen stehen, ohne Weiteres auf ihre Webseiten stellen.

Freie Lizenzen gibt es für alle möglichen Inhalte: Text, Film, Fotos, Musik. Die gebräuchlichsten sind gegenwärtig die Creative-Commons-Lizenzen. Zum Beispiel stehen die Inhalte der freien Enzyklopädie Wikipedia unter einer freien Creative-Commons-Lizenz, die es erlaubt, die Inhalte zu kopieren, weiterzuverbreiten und für eigene Werke abzuändern.

FREIE LIZENZEN

Freie Lizenzen gab es zuerst für Software. Noch bevor das Internet zu einem Medium für jeden wurde, wollten in den 1980er Jahren Programmierer und Programmiererinnen sicherstellen, dass Software nicht nur von kommerziellen Unternehmen entwickelt würde. Da bei der Entwicklung eines Programms oft viele Menschen beteiligt sind, mussten dafür geeignete Lizenzen her. Die bekannteste freie Software ist das Betriebssystem Linux, das sowohl für den Heimgebrauch, als auch für Internet-Server benutzt wird. Auch der Webbrowser Firefox ist freie Software.

Creative-Commons-Lizenzen funktionieren nach einem Baukasten-Prinzip. Es gibt vier Bedingungen, von denen nur die erste in jeder dieser Lizenzen vorkommt:

– Namensnennung (das Kürzel dafür ist BY)
– keine Bearbeitung (Kürzel ND für „Non Derivatives“)
– Weitergabe unter gleichen Bedingungen (Kürzel SA für „Share Alike“)
– nur für nicht kommerzielle Zwecke freigegeben (Kürzel NC für „non commercial“)

Diese vier Module können in verschiedenen Kombinationen vorkommen. Das bedeutet, dass Frau Netzbach ihre Fotos ins Netz stellen und mittels der Creative-Commons-Lizenz BY-SA erlauben kann, dass andere es kopieren, auf ihrer eigenen Webseite veröffentlichen können und es sogar bearbeiten dürfen – zum Beispiel, um damit eine Fotokollage zu machen. Sie müssen das bearbeitete Foto aber ebenfalls unter dieselbe Lizenz stellen, falls sie es später veröffentlichen (das steht in der Bedingung „Share Alike“). Mehr zu den verschiedenen Lizenzen findet man auf den Webseiten von Creative Commons Deutschland de.creativecommons.org.

Wichtig ist: Nur weil etwas unter einer freien Lizenz steht, heißt das nicht, dass man damit tun darf, was man will. Die Bedingungen von Creative-Commons-Lizenzen sind schon vor Gericht durchgesetzt worden. Man muss sich also an sie halten, also zum Beispiel wo und wie die Namensnennung des Urhebers oder der Urheberin erfolgen soll, ob man das Werk bearbeiten darf, für welche Zwecke man es benutzen darf. Diese Pflichten ergeben sich auch aus dem Urheberrechtsgesetz selbst.

- ✓ Lizenzen erlauben die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken und bestimmen, unter welchen Bedingungen sie stattfinden darf.
- ✓ Freie Lizenzen erlauben eine Nutzung, die über die Freiheiten, die das Urheberrecht gewährt, hinausgeht.
- ✓ Auch bei freien Lizenzen muss man die Lizenzbedingungen beachten, insbesondere Nutzungsart und Nennung des Urhebers.

FREIE INHALTE
VON WIKIPEDIA BIS PROJECT GUTENBERG

Das Internet ist voll von kostenlosen Inhalten, die man nicht nur lesen oder anschauen kann, sondern auch weiterverwenden darf.

Viele Menschen stellen ihre Werke unter freien Lizenzen anderen zur Verfügung, aber wichtiger ist, dass 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers das Urheberrecht ausläuft. Das bedeutet, dass die Werke von Theodor Fontane, Jane Austen oder Franz Kafka gemeinfrei sind, weil all diese Autoren länger als 70 Jahre tot sind. Jeder darf sie kopieren, weiterverbreiten – also ins Internet stellen – und sogar drucken und verkaufen.

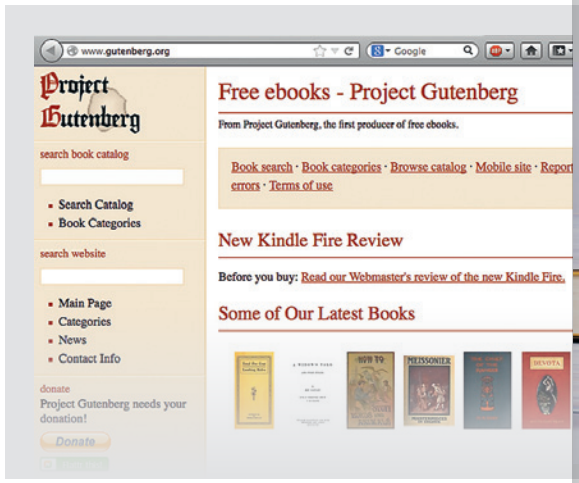

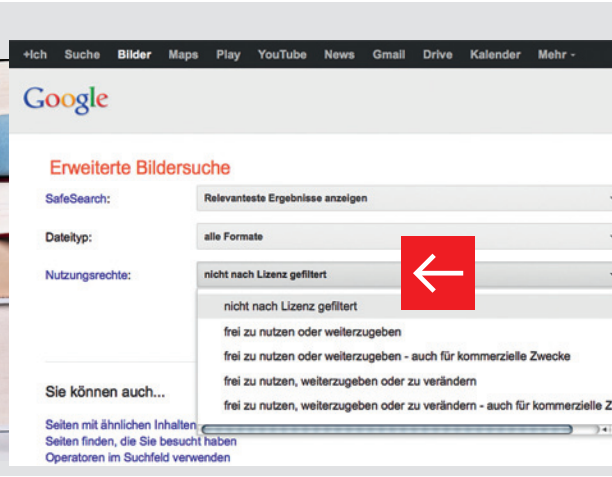

DIE SPRACHBARRIERE

Viele Webseiten, die freie Inhalte anbieten, sind auf Englisch. Das stellt eine Hürde für viele Menschen dar – kann aber vielleicht ein Ansporn sein, sich bei den deutschsprachigen Projekten zu engagieren, damit mehr deutsche Inhalte zur Verfügung stehen.

Herr Netzbach hat zum Geburtstag einen E-Book-Reader geschenkt bekommen, ein Lesegerät, auf dem er elektronische Bücher lesen kann. Diese haben Vorteile: Man kann die Schrift größer machen und man muss nicht mehr so viele Bücher mitnehmen, wenn man in den Urlaub fährt. Nun braucht er Lesestoff, aber woher? Seine Tochter gibt ihm einen Tipp: Es gibt Webseiten, auf denen man kostenlos urheberrechtsfreie Bücher herunterladen kann. Ein bekanntes Projekt heißt „Project Gutenberg" (www.gutenberg.org). Auf dem deutschen Projekt Gutenberg (gutenberg.spiegel.de) gibt es ebenfalls allerlei Literatur, aber leider kann man sie nur auf der Webseite lesen und nicht im E-Book-Format herunterladen. Auch manche Internet-Buchläden bieten kostenlos Bücher zum Download, entweder weil sie gemeinfrei sind oder als Werbeaktion. Bald hat Herr Netzbach so viele elektronische Bücher, dass er nicht weiß, wann er sie alle lesen soll.

Wo findet man freie Inhalte?

Archive.org Das Internet Archive (archive.org) sammelt nicht nur Bücher, sondern auch Filme, Musik, Software und Webseiten. Es versteht sich als digitale Bibliothek, die kulturelle Inhalte sammelt und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt. Normalerweise sind das Werke, deren Copyright zumindest in den USA abgelaufen ist oder die bewusst freigegeben wurden. Bei Archive.org findet man zum Beispiel frühe Hitchcock-Stummfilme aus den 20er Jahren, verschiedene Einspielungen klassischer Musik, alte Dokumentarfilme und Autorenlesungen.

Wikimedia Commons Als Teil der freien Enzyklopädie Wikipedia gibt es deren Medienarchiv Wikimedia Commons (commons.wikimedia.org). Commons ist das englische Wort für gemeinschaftliches Eigentum. Darin findet man Werke, für die das Urheberrecht abgelaufen ist, Werke aus Archiven, aber auch Werke, die von den Urhebern freigegeben wurden. Vor allem für Fotos ist Wikimedia Commons eine gute Quelle. Die Fotos stehen oft in hoher Qualität zur Verfügung, sodass man sie für den Druck verwenden kann.

Auch bei Anbietern, die nicht explizit freie Inhalte bieten, kann man fündig werden. Suche ich etwa Fotos für mein Weblog zu einem bestimmten Thema, kann ich bei der Google-Bildersuche unter „erweiterte Suche" einstellen, dass mir nur Bilder angezeigt werden sollen, die unter einer Creative-Commons-Lizenz stehen. Auch der Bilderdienst Flickr bietet diese Möglichkeit in seiner erweiterten Suche an.

- ✓ Nicht vergessen: Auch bei freien Inhalten muss man die Lizenzbedingungen beachten, will man die Inhalte verwenden.
- ✓ Ob bei Werken das Urheberrecht wirklich abgelaufen ist, kann man bei Portalen wie Archive.org und Wikimedia Commons an den Rechtehinweisen ablesen.

SOZIALE MEDIEN UND WEB 2.0
FACEBOOK, TWITTER, TUMBLR UND CO.

Facebook ist mit circa 25 Millionen aktiven Nutzerinnen und Nutzern das größte soziale Netzwerk in Deutschland. Es gibt daneben andere soziale Netzwerke wie zum Beispiel XING, Google Plus und viele mehr.

Sie haben unterschiedliche Schwerpunkte: Facebook und Google Plus dienen zur privaten Vernetzung und zum Austausch, über Twitter kann man Kurznachrichten verschicken, bei Wer-kennt-wen kann man Schulfreunde finden. Auf sozialen Netzwerken abonniert man die Nachrichten von Menschen, die man kennt, und kann dann sehen, was sie so machen, egal ob sie um die Ecke wohnen oder am anderen Ende der Welt. Dazu schreibt man kurze Nachrichten, lädt Fotos hoch oder weist auf interessante Inhalte hin.

So praktisch soziale Netzwerke sind, um mit Freunden und Familie Kontakt zu halten, so problematisch steht es mit dem Datenschutz. Denn die kostenlosen Dienste bezahlt man damit, dass die Anbieter die Nutzungsdaten weiter verwenden.

TWITTER Twitter spielt eine große Rolle als Nachrichtenticker – Parteien führen Wahlkampf, Bürger organisieren ihren Protest, Zuschauer reden über ihre Lieblingsfernsehsendung. Twitter-Nachrichten sind auf maximal 140 Zeichen beschränkt. Twitter wird gerne von Journalistinnen und Journalisten, Politikern und Politikerinnen, aber auch von Initiativen genutzt.

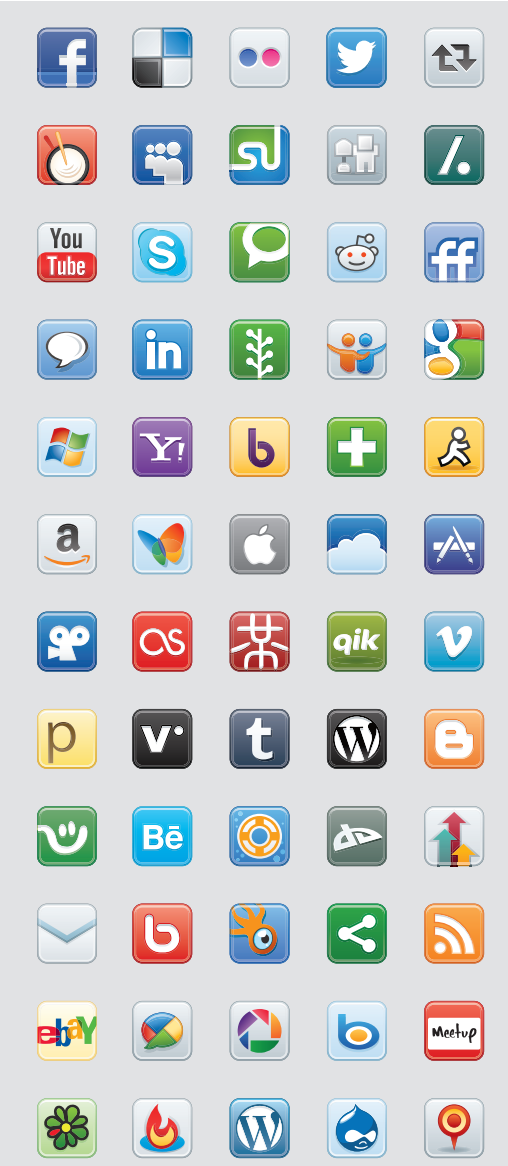

Blogs Durch Weblogs (kurz für Web-Logbuch) kann jeder seine eigene Internet-Publikation veröffentlichen. Den Themen sind dabei keine Grenzen gesetzt: Es gibt Weblogs zu Politik und Technik, Kochen und Stricken, Mode und Kunst. Ein Weblog einzurichten ist relativ einfach: Man wählt den Namen des Blogs und gibt noch einige Angaben ein und bekommt dann eine eigene Seite, die man mit Inhalten füllen kann. Kostenlose Anbieter sind etwa Wordpress.com oder Tumblr.com.

WAS IST WEB 2.0?

Der Begriff Web 2.0 (ausgesprochen „Web zwei Punkt null“) entstand, um die neuen interaktiven Möglichkeiten des WorldWideWeb zu bewerben. Nutzerinnen und Nutzer konnten nun ohne technische Vorkenntnisse ihre Inhalte im Netz veröffentlichen. Neben sozialen Netzwerken gehören Dienste wie Youtube für Videos, Flickr für Fotos oder Soundcloud für Audio dazu. Auch Entwicklungen wie Cloud Computing fallen unter das Etikett. „In der Cloud“ arbeiten bedeutet, dass die Daten nicht auf der Festplatte lagern, sondern im Internet (in der „Cloud“, deutsch „Wolke“) liegen. Cloud Computing wirft eine Menge Fragen auf bezüglich Datenschutz und Privatsphäre. Damit beschäftigt sich das Projekt iRIGHTS Cloud cloud.irights.info

Die älteste Enkelin von Herrn und Frau Netzbach macht ein Austauschjahr in den USA. Um in Kontakt zu bleiben, richtet Herr Netzbach ein Facebook-Konto ein. Beim Ausfüllen überlegt er, was er alles mitteilen muss. Bei der Registrierung hat er die Nutzungsbedingungen anerkannt und sich damit verpflichtet, seinen richtigen Namen zu nennen. Wenn er das nicht macht, kann Facebook sein Konto sperrten. Allerdings ist die Gefahr, dass es auffällt, gering. Besonders lange hält Herr Netzbach sich bei den Privatsphäre-Einstellungen auf, denn sie bestimmen, wer was auf seinem Profil lesen kann. Er weiß, dass er die Privatsphäre-Einstellungen regelmäßig überprüfen muss, da Facebook sie ändert und neue Anwendungen hinzufügt.

- ✓ Auch im Web 2.0 gilt das Urheberrecht! Nur Inhalte veröffentlichen, für die man die Rechte hat.
- ✓ Die Persönlichkeitsrechte müssen auch im Web 2.0 beachtet werden.
- ✓ Nicht vergessen: Das Internet ist ein weltweites Netzwerk und schnell stehen Dinge dort, die nicht für eine breite Öffentlichkeit bestimmt sind.

DATENSCHUTZ IM NETZ
IRGENDWER LIEST IMMER MIT

Beim Thema Datenschutz im Netz ist immer wieder die Politik gefragt. Denn es liegt viel im Argen, auch wenn die Datenschutzgesetze in Deutschland relativ streng sind. Da aber viele Internet-Dienste im Ausland sitzen, ist es nicht immer klar, welche Gesetze gelten.

Die Datenschutzbeauftragten der Länder und des Bundes, die Verbraucherzentralen und private Initiativen setzen sich schon lange dafür ein, dass Netzdienste den Datenschutz besser einhalten. Nicht zuletzt Facebook ist immer wieder damit aufgefallen, dass es die Regeln sehr locker auslegt. Die Initiative „Europe versus Facebook“ www.europe-v-facebook.org kämpft für mehr Transparenz und Datenschutz bei Facebook und anderen Anbietern und hat schon Erfolge errungen.

Im Netz werden an vielen Stellen die eingegebenen Daten gespeichert und gescannt. Viele kostenlose Dienste finanzieren sich über die Nutzung und den Weiterverkauf dieser Informationen. Die Daten, die man selbst eingegeben hat, sind dabei der geringste Teil. Über Cookies – so heißen kleine Dateien, die gespeichert werden, während man sich im Web bewegt – können Anbieter verfolgen, auf welchen Webseiten man gewesen ist, und dadurch Nutzungsprofile aufzeichnen. Das läuft unter dem Begriff Webtracking und findet im Netz ununterbrochen statt. Nicht nur Dienste wie Facebook oder Google können solche Tracking-Cookies setzen, sondern jede Webseite, die man besucht hat.

WIE KANN MAN SICH VOR COOKIES SCHÜTZEN?

Viele Virenprogramme bieten neben der Suche nach Computerviren die Möglichkeit, Tracking-Cookies zu entfernen. Man kann in den Einstellungen des Webbrowsers festlegen, welche Cookies man erlaubt. Beim Projekt „Verbraucher sicher online“ gibt es ausführliche Anleitungen, wie man das macht www.verbraucher-sicher-online.de/thema/cookies

- ✓ Datensparsamkeit: Nur die privaten Infos in soziale Netzwerke eingeben, die wirklich notwendig sind.
- ✓ Sich über die Datenschutzregeln der Anbieter informieren: Wie werden die Daten weiter verwendet und welche Rechte nehmen sich die Anbieter heraus?
- ✓ Den Rechner regelmäßig auf Tracking-Cookies, Spyware und Adware überprüfen.

Bei der Sorge um den Datenschutz in sozialen Netzwerken wird oft vergessen, dass auch andere Anbieter Zugang zu unseren Informationen haben – zum Beispiel Webmail-Dienste. Denn während das, was ich bei Facebook eingebe, für eine wenn auch kleine Öffentlichkeit bestimmt ist, meine E-Mails sind ganz eindeutig privat. Nutzt man aber ein Webmail-Angebot (zum Beispiel web.de, yahoo.de oder gmail.com), durchsucht eine Software die E-Mails nach Schlagworten und blendet entsprechende Werbung ein. Bei der Auswahl eines Webmailers sollte man darauf achten, welche Datenschutzeinstellungen der Dienst bietet und ob er sich an die deutschen Datenschutzbestimmungen hält. Wer ganz sicher gehen will, muss sich mit dem Thema E-Mail-Verschlüsselung auseinandersetzen.

Frau Netzbach hat von ihrer Enkelin einen Artikel per E-Mail bekommen, der beschreibt, wo sie überall Datenspuren hinterlässt und was die Anbieter damit machen. Sie ist empört, dass unsere Daten im Netz so verletzlich sind. Geheimdienste und Anbieter bedienen sich nach Gutdünken. Sie redet mit ihren Freunden und Bekannten über das Thema und sie beschließen, gemeinsam zu lernen, wie sie ihre E-Mails verschlüsseln können. Das reicht Frau Netzbach aber nicht und sie fängt an, sich in ihrem Ortsverein für das Thema Netzpolitik stark zu machen. „Das geht uns alle an“, meint sie, „nicht nur die jungen Leute. Es wird Zeit für digitale Selbstverteidigung!“

EINKAUFEN IM NETZ
EIN MAUSKLICK, EIN VERTRAG

Man kann inzwischen im Netz so gut wie alles kaufen, vom Bettvorleger bis zur Kuckucksuhr. Allerdings sieht man die erstandene Ware erst später, wenn sie nach Hause geliefert wird. Deshalb gibt es online, genauso wie bei Katalog- oder Telefonkauf, für Verbraucher und Verbraucherinnen zusätzlichen Schutz.

Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Widerrufsrecht von mindestens zwei Wochen. Wenn man beim Kauf nicht darüber informiert wird, verlängert es sich und hat keine zeitliche Begrenzung. Das bedeutet, man kann jede Ware (mit Ausnahme von Maßanfertigungen, verderblichen Waren oder eingeschweißten Tonträgern) innerhalb von zwei Wochen zurückschicken, wenn sie einem nicht gefällt. Einen besonderen Grund braucht man nicht anzugeben.

GARANTIE VERSUS GEWÄHRLEISTUNG

Diese beiden Rechte werden oft verwechselt. Garantie bietet der Verkäufer oder Hersteller der Ware freiwillig an. Er garantiert, dass die gekaufte Kaffeemaschine mindestens ein, zwei oder sogar drei Jahre funktionieren wird – wenn nicht, wird sie repariert oder ersetzt. Die Gewährleistung ist dagegen eine gesetzliche Verpflichtung. Sie besagt, dass der Verkäufer die Ware funktionierend übergeben hat. Sie besteht bei Neuwaren 24 Monate. In den ersten 6 Monaten muss der Verkäufer beweisen, dass ein möglicher Defekt erst nach dem Verkauf aufgetreten ist (weil der Kunde etwa die Kaffeemaschine falsch genutzt hat). Danach kehrt sich die Beweislast um, sodass dann der Käufer beweisen muss, dass die Maschine schon beim Kauf eine Macke hatte.

Trotz Widerrufsrecht sollte man nur bei Anbietern kaufen, die seriös wirken. Kennt man den Online-Shop nicht, kann man sich über Prüfsiegel wie die Verisign-Zertifizierung, das Trusted-Shops-Zertifikat oder das Zertifikat des TÜV Süd ein wenig absichern. Auf Preisvergleich-Portalen können Nutzerinnen und Nutzer Online-Shops bewerten, auch das gibt einen Eindruck, ob der Anbieter vertrauenswürdig ist.

Bei Online-Auktionen kann man Schnäppchen machen – aber auch windigen Geschäftsleuten in die Arme laufen. Orientieren kann man sich an den Bewertungen der Verkäufer durch andere Kundinnen und Kunden. Hat ein Händler weniger als 95 Prozent positiv bewertete Transaktionen, sollte man vorsichtig sein.

Es macht einen Unterschied, ob ein Verkäufer gewerblich oder privat verkauft, denn als Verbraucher stehen einem gegenüber gewerblichen Verkäufern mehr Rechte zu. Neben dem Widerrufsrecht muss zum Beispiel ein gewerblicher Verkäufer darauf achten, dass die Ware beim Kunden ankommt; er hat eine Gewährleistungspflicht, die bei privaten Verkäufern nur insofern gilt, dass sie nicht in der Anzeige etwas versprechen dürfen, was die Ware nicht hält.

Das Thema „Kaufen und Verkaufen im Internet“ ist komplex. Mehr Informationen geben zwei Texte bei *iRights.info*:

- ✓ Bei Mausklick Einkauf: www.irights.info/bei-mausklick-einkauf
- ✓ 3 – 2 – 1 – und nun? Kaufen und Verkaufen über Online-Auktionen: www.irights.info/3-2-1-und-nun-kaufen-und-verkaufen-ber-online-auktionen

Herr Netzbach räumt den Dachboden auf. In einem Schrank findet er viele alte Bücher, die niemand mehr lesen will, aber die zu schade zum Wegwerfen sind. Er stellt sie in einem Online-Auktionshaus ein und verkauft ein sehr schönes Exemplar von Grimms Märchen. Später sieht er in einem Antiquariat, dass seine Ausgabe wahrscheinlich mehr wert war, als er dafür bekommen hat. Er versucht das Buch zurückzuverlangen, aber die Gewinnerin der Auktion weigert sich und hat damit recht: Es ist ein ordnungsgemäßer Vertrag zustande gekommen.

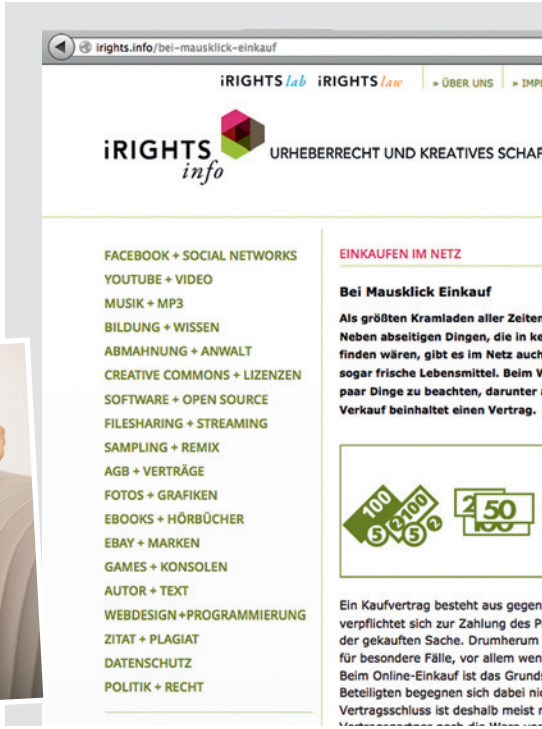

BETRÜGERISCHE ANGEBOTE
VORSICHT IST BESSER ALS NACHSICHT

Einkaufen im Netz ist bequem: Man findet (fast) alles mit ein paar Klicks, oft ist es billiger als im Laden und es wird direkt nach Hause geliefert. Die meisten Anbieter sind durchaus seriös und kalkulieren einfach nur gut, aber ein einziges schwarzes Schaf reicht, um aus Käufern Betrogene zu machen.

Es gibt ein paar Alarmsignale, die Nutzerinnen und Nutzer aufhorchen lassen sollten:

Vorsicht bei zu niedrigen Preisen

Wenn der Preis eines Angebots zu gut ist, um wahr zu sein, ist er meist nicht seriös. Hier muss man besonders auf das Kleingedruckte achten. Dort können sich weitere Verpflichtungen, wie zum Beispiel kostenpflichtige Abos, verstecken. Händler, die außerhalb der EU sitzen, verkaufen ihre Waren ohne Zollgebühren, sodass ihre Preise wesentlich unter den üblichen liegen. Den Zoll übernimmt aber der Käufer oder die Käuferin. Und schon ist das Schnäppchen zu einem ganz normalen Angebot geworden.

Vorsicht bei kostenlosen Angeboten

Unseriöse Händler locken Kunden mit kostenlosen Angeboten. Die beißen zu und hängen dann am Haken: Sie haben ein Abo abgeschlossen oder sich zu Zahlungen für Dienstleistungen verpflichtet, die sie gar nicht haben wollten. Der Gesetzgeber hat inzwischen darauf reagiert. Online-Anbieter müssen durch die Gestaltung ihrer Webseite deutlich machen, dass ein kostenpflichtiger Vertrag eingegangen wird. Das kann zum Beispiel eine Schaltfläche sein, die eindeutig beschriftet ist: „Wenn Sie hier klicken, kostet das Geld“ oder „Kostenpflichtig bestellen“. Wenn Kundinnen und Kunden nicht eindeutig erkennen können, dass sie eine Zahlungsverpflichtung eingehen, müssen sie in der Regel auch nicht zahlen, weil dank der neuen Regelung kein wirksamer Vertrag entsteht.

Vorsicht bei Verlosungen

Verlosungen sind oft dazu da, um Kundendaten zu gewinnen. Als Ergebnis bekommt man kein neues iPad, sondern ungewollte Werbung. Im schlimmsten Fall nutzen Betrüger diese Daten, um unter dem erschlichenen Namen einzukaufen.

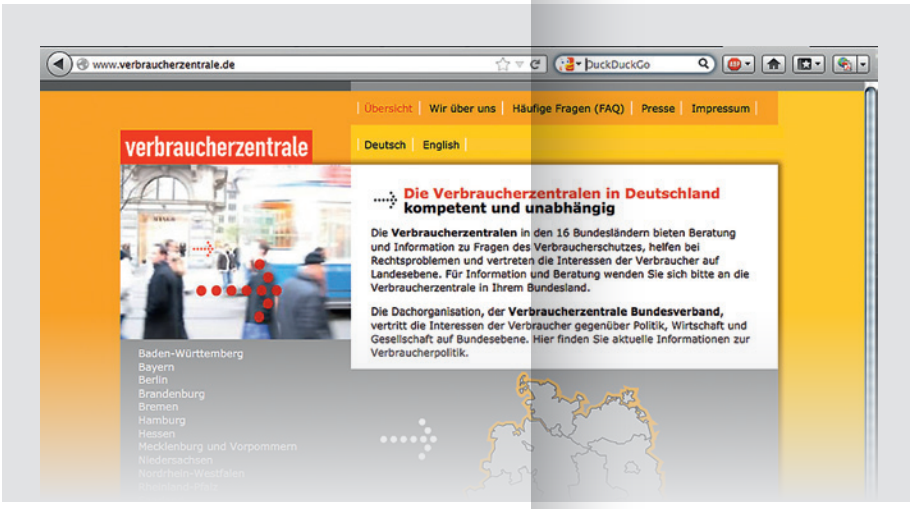

DATEN SCHÜTZEN BEIM ONLINE-KAUF

Ein Grundsatz des Datenschutzes ist die Datensparsamkeit. Man sollte darauf achten, dass man nur die Daten weitergibt, die für den Kauf absolut notwendig sind. Ein Beispiel: Manche Anbieter fragen Zahlungsinformationen ab, obwohl man das Angebot auch kostenfrei nutzen kann. Will ich nichts kaufen, sollte ich auch keine Zahlungsdaten hinterlassen. Es gibt Fälle, wo Anbieter Kontodaten „zur Sicherheit“ abfragen, aber dann trotzdem Geld einziehen.

Was tun, wenn man reingefallen ist?

Falls es schon zu spät ist und man auf Betrüger im Netz hereinfallen ist: Der wichtigste Grundsatz heißt: Nicht zahlen! Viele Menschen kommen aus Angst den Forderungen von Betrügern nach. Gerade diese drohen schnell mit Mahnung, Gerichtsvollzieher und Schufa-Eintrag. Hat man den Eindruck, einer betrügerischen Masche aufgesessen zu sein, helfen in der Regel die örtlichen Verbraucherzentralen kompetent und bezahlbar. Sie prüfen, ob tatsächlich ein Vertrag zustande gekommen ist, ob die Anbieter ihren Informationspflichten nachgekommen sind, und beraten zum weiteren Vorgehen. Die Adressen findet man im Netz unter www.verbraucherzentrale.de. Dort gibt es auch Informationen zu den wichtigsten Stolperfallen im Netz.

- ✓ Aufpassen bei kostenlosen Angeboten, Preisausschreiben und versteckten Kosten.
- ✓ Liegen Forderungen im Briefkasten für Dienstleistungen oder Abos, die man nicht wissentlich bestellt hat: Nicht zahlen! Sich beraten lassen!
- ✓ Die Verbraucherzentralen beraten kompetent zu Themen wie Abo-Fallen im Netz, Abmahnungen und Online-Betrug.

SICHER IM W-LAN
KABELLOS IM INTERNET

Bevorzugte Netzwerke:

Netzwerkname	Sicherheit
smile	WEP-Kennwort
TSP-Gastnetz	Ohne
beworx	Persönlicher WPA2
iRightsLab	Persönlicher WPA2

W-LAN zu Hause ist praktisch. Man hat überall Netz, ohne Kabel zu legen, kann auf dem Laptop auf dem Balkon E-Mails lesen oder in der Küche ein Rezept nachschlagen. Mit einem W-LAN-Router, den man mit dem Internet-Anschluss verbindet, kann man die ganze Wohnung (oder ein kleines Haus) ans Internet anschließen.

Allerdings ist man nach deutschem Recht mit dafür verantwortlich, dass über den eigenen Anschluss keine illegalen Handlungen betrieben werden.

Damit ist vor allem das Herunterladen urheberrechtlich geschützter Werke aus illegalen Quellen gemeint. Denn wenn der Betreiber oder die Betreiberin des W-LANs – und das ist in der Regel der- oder diejenige, auf dessen Namen der Anschluss angemeldet ist – dieses nicht gesichert hat, so ist er mitverantwortlich dafür, wenn jemand anders diesen Anschluss benutzt und verbotene Dinge damit tut. So kann es beispielsweise dazu kommen, dass die Abmahnkosten übernommen werden müssen, wenn über den Anschluss illegal Musik oder Filme heruntergeladen wurden.

Beispiel-Passwörter

<cAq49Wb@

#RJcYa}s*V

jUv7jmE3F

WYAQdiW5V

%nfK(QMSRV

[/u9RYSk2q

Ein W-LAN-Router sollte durch ein Passwort abgesichert werden, sodass nur befugte Menschen über dieses Netz ins Internet kommen. Die Sicherheitseinstellungen werden bei der Installation des Routers festgelegt. Dabei sollte man den Sicherheitsstandard WPA2 benutzen, denn dieser schützt nicht nur den Internetzugang, sondern verschlüsselt auch die Kommunikation zwischen Rechner und Router. Sonst können andere Nutzerinnen und Nutzer, die sich über das gleiche W-LAN einwählen, darauf zugreifen. Sind sie böswillig, so können sie alles ausspionieren, was man macht: Zugangsdaten, Passwörter, Bankverbindungen. Wo und wie alles eingestellt wird, ist von Modell zu Modell verschieden.

✓ Die Einstellungen für ein sicheres W-LAN erklärt das Portal „Verbraucher sicher online“ in seinem Themenschwerpunkt WLAN: www.verbraucher-sicher-online.de/thema/wlan

STÖRERHAFTUNG

Das ist der Fachbegriff, unter dem die Diskussion über W-LAN-Netze in der Politik läuft. Das ist vor allem wichtig für Betreiber von öffentlichen W-LAN-Netzen in Cafés, Gemeinden, Volkshochschulen, Bibliotheken und so weiter. Wer genau wofür verantwortlich sein soll, darüber streiten sich gegenwärtig die Gerichte, aber auch die Parlamentarier. Die Regierungskoalition ist der Meinung, dass die jetzigen Regelungen ausreichen, während die Oppositionsparteien SPD, Grüne, Linke zusätzliche gesetzliche Regeln für nötig halten.

Wenn man unterwegs mit seinem mobilen Gerät ins Internet möchte, sollte man deshalb ebenfalls darauf achten, welche Verschlüsselung W-LAN-Hotspots anbieten. Viele Betreiber lassen ihren Hotspot möglichst offen, damit die Nutzerinnen und Nutzer keine Probleme haben, ihn zu nutzen. Damit steigt aber die Gefahr des Missbrauchs.

https://www.beispielseite.de

Die meisten Webseiten, die mit sensitiven Daten umgehen, bieten eine Verschlüsselung an, sodass sich niemand dazwischenschalten und die Daten auslesen kann. Das sieht man daran, dass in der Adresszeile des Webbrowsers https:// statt nur http:// steht. Normalerweise ist ein Schloss-Symbol eingeblendet, sodass man auf den ersten Blick sieht, dass die Verbindung verschlüsselt ist. Durch Klicken auf das Symbol kann man überprüfen, dass die Webseite tatsächlich die ist, die sie vorgibt zu sein, und nicht versucht, durch sogenanntes Phishing Daten abzugreifen.

Passwort-Sicherheit:

- ✓ Passwörter regelmäßig ändern
- ✓ Verschiedene Passwörter für verschiedene Dienste verwenden
- ✓ Ein sicheres Passwort besteht aus mindestens acht Zeichen und verwendet Zahlen, Satzzeichen, Groß- und Kleinschreibung. Es ist kein natürliches Wort oder Name.

GLOSSAR

Blog → Weblog

Browser → Webbrowser

Cloud, Cloud Computing
Der Begriff Cloud entstand deshalb, weil in Netzwerk-Diagrammen das Internet gemeinhin als Wolke dargestellt wird. Die Cloud bezeichnet also das Internet, speziell Anwendungen, bei denen die Daten der Nutzerinnen und Nutzer sich nicht mehr auf ihrem eigenen Rechner befinden, sondern im Internet gespeichert und bearbeitet werden. Beispiele sind Webmail-Anwendungen (z.B. Web.de, Gmail.com), Musik-Streaming-Dienste (Spotify.com) oder Textbearbeitungs- und Tabellen-Programme (Google Drive).

Creative Commons (CC)
2001 gegründete gemeinnützige Organisation, die Standard-Lizenzverträge für urheberrechtlich geschützte Werke anbietet. Mittels CC-Lizenzen können Werke freigegeben werden, ohne dass man Jura studiert haben muss. Sie betreffen also → freie Inhalte. In Funktion und Absicht entsprechen sie weitgehend den Lizenzen für freie Software. Es gibt aber auch „unfreie" CC-Lizenzen.

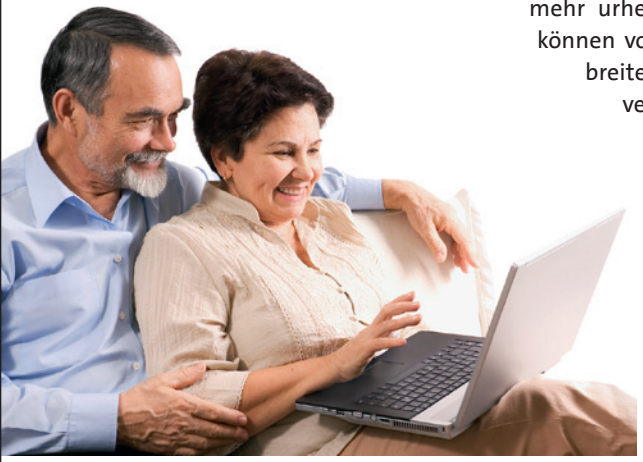

Cookies
Kleine Dateien, die im Hintergrund im → Webbrowser gespeichert werden und es unter anderem erlauben, Nutzungsprofile anzulegen. Dadurch können sich Webseiten an Besucher und Besucherinnen „erinnern".

Freie Lizenzen
Lizenzen, die es erlauben, Werke über die im Urheberrecht geltenden Erlaubnisse hinaus zur Nutzung durch jedermann freizugeben. Beispiel → Creative Commons

Gemeinfrei
Werke werden in der Regel 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers oder der Urheberin gemeinfrei. Sie sind dann nicht mehr urheberrechtlich geschützt und können von jedem kopiert, weiterverbreitet, neu aufgelegt und sogar verkauft werden. Achtung bei neueren Einspielungen von zum Beispiel klassischer Musik: Auch wenn die Komponistin oder der Komponist schon länger als 70 Jahre tot ist, so können die einspielenden Musiker und Musikerinnen Rechte an den Aufnahme haben. Diese gelten in der Regel 70 Jahre ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung.

Privatkopie
Schranke im Urheberrechtsgesetz (Paragraf 53 UrhG), die es erlaubt, urheberrechtlich geschützte Werke für die private, nicht gewerbliche Nutzung zu kopieren und weiterzugeben. Kopien dürfen in begrenzter Zahl für enge Freunde und Familienmitglieder gemacht werden. Dabei darf kein Kopierschutz entfernt werden.

Router
Gerät, das den Zugang zum Internet vermittelt. Wireless-Router zum Beispiel stellen ein lokales → W-LAN-Netzwerk zur Verfügung.

Soziales Netzwerk
Soziale Netzwerke erlauben es, mit Freunden und Bekannten in Kontakt zu bleiben. Man kann Texte, Fotos und Videos teilen, auf interessante Artikel hinweisen und vieles mehr. Eine Nachrichtenfunktion ist meist ebenfalls eingebaut. Das größte soziale Netzwerk in Deutschland ist Facebook.

Twitter
Twitter ist ein Kurznachrichtendienst. In 140 Zeichen pro Nachricht teilt man mit, was man erlebt, gelesen oder gesehen hat. Twitter wird ebenfalls als → soziales Netzwerk angesehen.

Webbrowser
Das Programm, mit dem man sich Webseiten anschaut. Beispiel: Internet Explorer, Firefox, Chrome.

Weblog (Abkürzung Blog)
Weblogs werden oft als „Online-Tagebücher" bezeichnet. Sie sind aber mehr, denn über die Software kann jeder einfach und ohne große Vorkenntnisse im Netz veröffentlichen. Kostenlose Anbieter sind wordpress.com oder tumblr.com. Die Themen sind vielfältig: Politik, Kochen, Mode, Technik, Literatur, Kunst und vieles mehr.

Wikimedia Commons
Wikimedia Commons sammelt Fotos, Videos, Bilder, Grafiken, die unter freien Lizenzen stehen oder nicht mehr urheberrechtlich geschützt sind, also gemeinfrei geworden sind. Die Web-Adresse ist commons.wikimedia.org.

Wikipedia
Die freie Enzyklopedie Wikipedia sammelt das Wissen der Welt in Form von Artikeln, die von den Nutzerinnen und Nutzern erstellt werden. Jeder kann bei Wikipedia mitschreiben. Durch die Kontrolle der anderen Nutzerinnen und Nutzer werden Fehler schnell entdeckt und korrigiert. Wikipedia basiert auf der Wiki-Software Mediawiki.

W-LAN
Auch WLAN, WiFi oder Wireless genannt, wird „Weh-Lahn" ausgesprochen. Steht für Wireless Local Area Network („Drahtloses Lokales Netzwerk") und bezeichnet ein Funknetzwerk mit geringer Reichweite für den kabellosen Internetzugang. Der W-LAN-Zugang geschieht über einen Wireless- → Router, der auch die Verbindung zum Internet herstellt.

LINKS UND LITERATURHINWEISE

Empfehlenswerte Webseiten

iRights.info – Recht in der digitalen Welt
www.iRights.info

Bundeszentrale für politische Bildung –
Dossier Urheberrecht
www.bpb.de/urheberrecht

Creative Commons Deutschland
de.creativecommons.org

Klicksafe. Die EU-Initiative für
mehr Sicherheit im Netz
www.klicksafe.de

Netzpolitik.org
netzpolitik.org

Reihe **„Digitalkompakt LfM“** der
Landesanstalt für Medien NRW.
Broschüren über Big Data, Geschäfts-
modelle im Netz, Arbeitsalltag digital,
Mobil ins Netz, Mobile Payment.
www.lfm-nrw.de/nrwdigital/
digitalkompakt.html

Starthilfe50
www.starthilfe50.de

Surfer haben Rechte.
Verbraucherrechte in der digitalen Welt
www.surfer-haben-rechte.de

Verbraucher sicher online
www.verbraucher-sicher-online.de

Verbraucherzentralen in Deutschland
www.verbraucherzentrale.de

Empfehlenswerte Bücher

Daniel Brockmeier (2013):
Blackbox Urheberrecht, Privatsprache
(Kindle Edition/Amazon).

Mercedes Bunz (2008):
Vom Speicher zum Verteiler.
Die Geschichte des Internet
Kulturverlag Kadmos, Berlin.

Djordjevic/Gehring/Grassmuck/
Kreutzer/Spielkamp – iRights.info (2008):
Urheberrecht im Alltag. Kopieren,
bearbeiten, selber machen
Bundeszentrale für politische Bildung,
Bonn/Berlin.

Dirk von Gehlen (2011):
Mashup. Lob der Kopie
Suhrkamp Berlin.

iRights.Media (2012):
Das Netz 2012 –
Jahresrückblick Netzpolitik
iRights.Media, Berlin.

Lawrence Lessig (2006):
Freie Kultur: Wesen und Zukunft
der Kreativität
Open Source Press München.

Kathrin Passig, Sascha Lobo (2012):
Das Internet – Segen oder Fluch
Rowohlt Berlin.

WAS IST IRIGHTS?

iRights.info – Informationsplattform zu Urheberrecht und kreativem Schaffen in der digitalen Welt

Seit 2005 klärt iRights.info über Fragen des Urheberrechts in der digitalen Welt auf. iRights.info berichtet tagesaktuell über Entwicklungen im Netz und anderswo; in Hintergrundberichten, Nachrichten, Features und Publikationen. Unser Ziel ist es, aufzuklären und für ein besseres Verständnis des Urheberrechts und weiterer Rechtsgebiete in der digitalen Welt zu sorgen. Aus verschiedenen Perspektiven – Recht, Politik, Technik, Kultur – berichten wir verständlich und praxisorientiert für Verbraucher, aber auch für Profis. Wir erläutern, was erlaubt und was verboten ist, machen Schwachstellen bekannt und fördern die Diskussion über Gegenwart und Zukunft des Urheberrechts und die Auswirkungen des Internets auf unser alltägliches Leben. Für diese Arbeit wurde iRights.info unter anderem mit dem „Grimme Online Award“ in der Kategorie Information und dem Klicksafe-Preis für Sicherheit im Internet ausgezeichnet.

Träger von iRights.info ist der gemeinnützige Verein iRights e.V.

www.irights.info

iRIGHTS *info*